

Die Zusatzversorgung – Leistungs-Check

Gerade Soldatinnen und Soldaten sowie Beamtinnen und Beamte der Bundeswehr haben einen speziellen Bedarf zur Absicherung der Dienstfähigkeit und der Arbeitskraft für den Zivilberuf.

Damit Sie die richtige Entscheidungsgrundlage für Ihre individuelle Absicherung erhalten, sollten Sie unbedingt folgende Leistungen prüfen:

	Rahmenvertrag	Andere Versicherer
➤ Ist die Soldaten-Dienstunfähigkeit ohne Mehrbeitrag mitversichert?	✓	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
➤ Besteht Versicherungsschutz bei allen Einsätzen, auch bei Einsatz von Waffengewalt?	✓	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
➤ Kann der Dienstunfähigkeitsschutz auch noch bei bereits vorliegendem Marschbefehl abgeschlossen werden?	✓	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
➤ Besteht zeitlich unbeschränkt weltweiter Versicherungsschutz auch bei Krankheiten und Unfällen im Dienst und während der Freizeit?	✓	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
➤ Können alle militärischen Risiken, auch für das besonders gefährdete Personal nach § 63 SVG, zuschlagfrei versichert werden? (z. B. fliegendes Personal, Strahlflugzeugführer, KSK, Fallschirmjäger, Kampfschwimmer, U-Boot-Besatzungen)	✓	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
➤ Sind alle Hobbys oder Freizeitaktivitäten mit besonderem Risiko ohne Risikozuschlag und ohne Ausschluss mitversichert?	✓	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
➤ Kann der Versicherungsschutz ohne erneute Gesundheitsprüfung bedarfsgerecht erhöht werden? (z. B. bei einer Beförderung, bei Gesetzesänderungen, bei Heirat, Immobilienerwerb oder Geburt eines Kindes)	✓	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
➤ Kann der Versicherungsschutz bei Ausscheiden aus der Bundeswehr ohne erneute Gesundheitsprüfung je nach Beruf bis zum 67. Lebensjahr verlängert werden?	✓	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
➤ Bietet der Versicherungsschutz Beitrags- und Leistungsvorteile aufgrund eines Kollektivvertrages?	✓	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
➤ Wird auch eine Dienstunfähigkeitsrente gezahlt , wenn die Verpflichtungszeit in den nächsten 6 Monaten endet und Sie trotz bestehender Dienstunfähigkeit nicht vorzeitig nach § 55 Abs. 2 SG aus der Bundeswehr entlassen werden?	✓	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
➤ Ist der Versicherungsschutz in den ersten 3 Monaten beitragsfrei?	✓	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

! Wenn auch nur eine Frage mit „nein“ beantwortet ist, sollten Sie sich von Ihrem zuständigen Rahmenvertragsbeauftragten persönlich beraten lassen.

Rahmenvertrag Bundeswehr
LVB-WI6-BW
Gustav-Stresemann-Ring 12-16
65189 Wiesbaden

E-Mail: rahmenvertrag@rv-bundeswehr.de

www.rv-bundeswehr.de

